



Statistische Berichte



Kennziffer: B II 12 - j/24

April 2024

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe II) im Sommer 2023 im nächsten Schuljahr

Ergebnisse aus dem Projekt *Verstetigung einer
integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen*

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Wanda Otto 0611 3802-347

E-Mail ias@statistik.hessen.de

Telefax 0611 3802-390

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung und Abkürzungsverzeichnis	2
Methodische Erläuterungen	3
Interpretation der vorliegenden Ergebnisse	5
Tabellen	
Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe II) im Sommer 2023 im nächsten Schuljahr nach Verwaltungsbezirken	
H e s s e n	8
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	9
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	9
Frankfurt am Main, Stadt	9
Offenbach am Main, Stadt	9
Wiesbaden, Landeshauptstadt	9
Landkreis Bergstraße	10
Landkreis Darmstadt-Dieburg	10
Landkreis Groß-Gerau	10
Hochtaunuskreis	10
Main-Kinzig-Kreis	10
Main-Taunus-Kreis	11
Odenwaldkreis	11
Landkreis Offenbach	11
Rheingau-Taunus-Kreis	11
Wetteraukreis	11
Reg.-Bez. G i e ß e n	12
Landkreis Gießen	12
Lahn-Dill-Kreis	12
Landkreis Limburg-Weilburg	12
Landkreis Marburg-Biedenkopf	12
Vogelsbergkreis	13
Reg.-Bez. K a s s e l	14
Kassel, documenta-Stadt	14
Landkreis Fulda	14
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	14
Landkreis Kassel	14
Schwalm-Eder-Kreis	15
Landkreis Waldeck-Frankenberg	15
Werra-Meißner-Kreis	15

Vorbemerkung

Hinweise

Die vorliegenden Ergebnisse sind im Rahmen des Projekts *Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen* entstanden. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Die konzeptionellen, methodischen und begrifflichen Erläuterungen finden Sie im **methodischen Leitfaden der iABE** auf der Homepage des Hessischen Statistischen Landesamtes unter <https://statistik.hessen.de> in der Rubrik *Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)*.

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
Destatis	Statistisches Bundesamt
ESchFG	Ersatzschulfinanzierungsgesetz
HKM	Hessisches Kultusministerium
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
iABE	Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen
LUSD	Lehrer- und Schülerdatenbank
SchulStatErhV	Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen
Sek	Sekundarstufe

Methodische Erläuterungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet Ergebnisse zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe (Sek II) in Hessen und seinen Verwaltungsbezirken im Sommer 2023 im nächsten Schuljahr 2023/24. Diese Auswertungen konnten mittels der sogenannten Fallnummernanalyse durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die Übergänge aus einer allgemeinbildenden Schule (Sek I) in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums (Sek II) abgebildet. Neben den Ergebnissen für das Land Hessen insgesamt, erfolgt im vorliegenden Statistischen Bericht auch die Veröffentlichung der Daten für alle hessischen Landkreise und kreisfreien Städte. Im Folgenden werden die Datenquellen sowie methodischen Einzelheiten beschrieben und die Ergebnisse diskutiert.

Methodische Hinweise zur Durchführung der Fallnummernanalyse

Einmal im Jahr findet eine statistische Erhebung an den öffentlichen Schulen sowie an den Schulen in freier Trägerschaft statt. Die Erhebung von personenbezogenen Daten zu Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften ist in § 85 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in Verbindung mit der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden (SchDSV) vom 1. Dezember 2023 (ABl. S. 763) geregelt. Die Übermittlung der Daten erfolgt dabei hauptsächlich über einen Datenabzug der abgeschotteten Statistikstelle im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Schulen die über einen LUSD-Zugang verfügen, sind verpflichtet die Daten entsprechend über dieses Verfahren zu übermitteln. Schulen, die nicht über einen LUSD-Zugang verfügen, haben die Erhebungsdaten in einem von der Erhebung durchführenden Stelle zu bestimmendem Format auf digitalem Weg zu übermitteln (§35 SchDSV Abs.2). Zu einem bestimmten Stichtag, der per Erlass festgelegt wird, erfolgt ein direkter Abzug aus der Datenbank. Zudem wird hier festgelegt, welche Merkmale für statistische Zwecke abgezogen werden.

Bei denjenigen Schulen, welche keinen LUSD-Zugang haben, werden die Daten mit einem gesonderten Erfassungsprogramm, das vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls zum festgelegten Stichtag erfasst. Der Datenabzug aus der LUSD bzw. die Erhebung mit gesondertem Erfassungsprogramm findet zu Beginn des Schuljahres statt. Der Stichtag für die Erfassung der Schülerinnen und Schüler war im Schuljahr 2023/24 der 1. November. Die Daten der Schulentlassenen im Sommer 2023 wurden zum Stichtag 29. Juli aus der LUSD abgezogen.

Ein Vorteil der LUSD ist, dass die Schulen keine gesonderten Statistiken mehr ausfüllen müssen. Die Daten werden aus der LUSD extrahiert sowie transformiert und pseudonymisiert in das KultusDataWarehouse (KDW) des Hessischen Kultusministeriums (HKM) geladen. Die Pseudonymisierung ist notwendig, da in den Ursprungsdaten (LUSD) jede Schülerin und jeder Schüler über eine eindeutige und unveränderliche Datensatzkennung verfügt. Diese Kennung muss jedoch anonymisiert weitergegeben werden, um auszuschließen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler — unter Rückgriff auf die Originaldaten — reidentifiziert werden kann. Dazu wurde von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ein Verfahren entwickelt, welches diese Kennung mithilfe eines asymmetrischen Verschlüsselungsverfahrens durch ein als Fallnummer bezeichnetes Pseudonym austauscht. Die Fallnummer führt dazu, dass verschiedene Schuljahre verknüpft und zeitliche Verläufe untersucht werden können, ohne dass einzelne Schülerinnen und Schüler reidentifiziert werden können. Die anonymisierten Individualdaten werden im Anschluss aus dem KDW an das HSL übermittelt. Die Prüfung und Plausibilisierung dieser Daten erledigen das HSL und das HKM gemeinsam.

Die Daten für das Schuljahr 2023/24 stammen aus der Schülerdatenbank zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen. Die Daten zu den Schülerinnen und Schülern, welche die Sek I einer allgemeinbildenden Schule oder eine Förderschule verlassen, stammen aus den Datenabzügen zu den Schulentlassenen im Sommer 2023. Die Schulen für Erwachsene wurden aus der Berechnung ausgeschlossen, da es sich dabei um Schulen zur Weiterbildung Erwachsener handelt. Die Schulentlassenen der Förderschulen und der Förderschulzweige wurden in die Analyse aufgenommen, da diese Jugendlichen nach Verlassen des Förderschulbereichs in die iABE einmünden können. Der Datensatz der Schulentlassenen im Sommer 2023 ist der Ausgangsdatsatz der vorliegenden Untersuchung. Die räumliche Zuordnung erfolgt dabei über den Gemeindegemeinschaftsschlüssel der Schulen und damit auf Basis des Schulkreises, in dem die Jugendlichen zur Schule gingen und ihren Schulabschluss erhalten haben.

Da die iABE den Zielbereich II *Hochschulreife* einschließt und darin der Bildungsgang *Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen* enthalten ist, werden zudem Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines

allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die vorliegende Untersuchung aufgenommen. Übergänge sind Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr (hier: Schuljahr 2022/23) an einem Gymnasium oder in einem Gymnasialzweig (Mittelstufe) unterrichtet wurden und im folgenden Schuljahr (hier: Schuljahr 2023/24) die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchten. Die Zahlen zu den Übergängen aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums stammen aus der Schülerdatenbank des Schuljahres 2023/24.

Für die vorliegenden Ergebnisse wurden die Schulentlassenen (ohne Sek II) aus dem Sommer 2023 mit den Schülerdaten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2023/24 mittels der Fallnummer verbunden. Da eine solche Verknüpfung nur mit Daten aus der LUSD möglich ist, ist in einigen Fällen der Verbleib der Teilnehmenden für das Schuljahr 2023/24 nicht bekannt. Diese unbekannt Fälle sind unter dem Begriff *unbekannte Übergänge* zusammengefasst. Die Gründe für einen solchen unbekannt Übergang sind vielfältig: Es ist bspw. denkbar, dass Bildungsteilnehmende im Anschluss an ihren Schulabschluss einen Auslandsaufenthalt oder ein Freiwilliges Soziales Jahr einlegen. Darüber hinaus werden durch die Fallnummer nicht alle Bildungsgänge abgedeckt. So ist es möglich, dass sich unter den unbekannt Übergängen Bildungsteilnehmende verbergen, die nach ihrem Schulabschluss in eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit wechseln oder eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens und den Pflegeschulen bzw. eine Beamtenausbildung im mittleren Dienst beginnen. Ferner zählen zu *unbekannt Übergängen* auch Jugendliche, die an eine Schule die außerhalb Hessens liegt wechseln oder die eine Schule besuchen die sich zwar in Hessen befindet, aber nicht an die LUSD angeschlossen ist.

Interpretation der vorliegenden Ergebnisse

Bisher wurden die Ergebnisse zum Verbleib der Schulentlassenen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) und der Übergänge nur für das Land Hessen insgesamt auf Einzelkontenebene veröffentlicht (siehe Ergebnisberichte der iABE 2011-2023, jeweils Anhang A 2). Aus Datenschutzgründen wurde die vorliegende Auswertung für alle Landkreise und kreisfreien Städte auf die Zielbereichsebene beschränkt. Je nach regionaler Lage und vorhandener Bildungsinfrastruktur des jeweiligen Verwaltungsbezirks variieren die innerhessischen Ergebnisse teils stark. Wie oben bereits angesprochen, deckt die Fallnummernanalyse nicht alle möglichen Bildungswege ab, sondern nur diejenigen, die im Rahmen der LUSD organisiert sind. Jugendliche, die in Hessen ihren Schulabschluss gemacht haben, aber ihren weiteren Bildungsweg in einem anderen Bundesland fortsetzen, können nicht über die Fallnummernanalyse erfasst werden. Da mit der Fallnummernanalyse außerdem nicht die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Schulen des Gesundheitswesens, die berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft und die Beamtenausbildung im mittleren Dienst abgedeckt werden können, ist davon auszugehen, dass allgemein mehr Schülerinnen und Schüler in den Zielbereich I *Berufsabschluss* und den Zielbereich III *Übergangsbereich* einmünden als mit der Analyse auf Basis der Schulstatistik abgebildet werden kann. Dies bestätigten auch die hinzugezogenen Analysen aus Daten zu den Schulen des Gesundheitswesens und der Bundesagentur für Arbeit (siehe Ergebnisbericht der iABE 2014 bis 2023, jeweils Kapitel 4.1.2) sowie seit 2021 die hinzugezogenen Analysen der Daten bei der beruflichen Ausbildung zur Pflegefachkraft (siehe Ergebnisbericht der iABE 2021-2022, jeweils Kapitel 4.1.2). Die Ergebnisse der einzelnen Verwaltungsbezirke weisen besonders hohe Differenzen bei den unbekanntem Übergängen auf. Aufgrund dessen ist die Aussagekraft der Ergebnisse auf Kreisebene stark eingeschränkt und die vorliegenden Daten können lediglich als **Tendenzen** aufgefasst werden. Aufgrund der starken Unterschiede bei den unbekanntem Werten eignen sich die Ergebnisse keinesfalls als Grundlage für ein Ranking. Um eine Hilfestellung beim Umgang mit den Ergebnissen zu geben, werden im Folgenden die großen Abweichungen bei den unbekanntem Übergängen diskutiert sowie Denkanstöße gegeben, um die vorliegenden Daten angemessen einordnen und interpretieren zu können.

Ergebnisse aller Schulentlassenen und Übergänge insgesamt

Bei den Ingesamt-Werten handelt es sich um die aufsummierten Ergebnisse der Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss (inkl. Förderschulabschluss), mit einem Hauptschulabschluss, mit einem Realschulabschluss sowie den Übergängen aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die gymnasiale Oberstufe. Im Land Hessen betrug der Anteil an unbekanntem Werten insgesamt 13,6 %. Das bedeutet der Verbleib von 13,6 % aller untersuchten Jugendlichen, die im Sommer 2023 die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule verließen, konnte nicht nachvollzogen werden. Damit hat sich dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr leicht verringert (13,9 %). Auf Kreisebene schwankt der Anteil an unbekanntem Übergängen zwischen 8,4 % (Landkreis Fulda) und 28,0 % (Landkreis Bergstraße). Besonders hohe unbekanntem Werte zeigten sich bei Kreisen, die an der hessischen Landesgrenze liegen. Dazu zählen u.a. die Landkreise Bergstraße (28,0 %), Waldeck-Frankenberg (20,4 %), Werra-Meißner-Kreis (17,9 %), Odenwaldkreis (17,2 %) und der Rheingau-Taunus-Kreis (16,3 %). Die Wahrscheinlichkeit, dass die Jugendlichen nach ihrem Schulabschluss in Hessen ihren weiteren Bildungsweg im Nachbarbundesland fortsetzen, ist in den betroffenen Kreisen erhöht. Besonders der Odenwaldkreis und der Landkreis Bergstraße befinden sich in geographischer Nähe zu den Städten Heidelberg und Mannheim. Aus der Schulstatistik der Stadt Mannheim geht hervor, dass im Schuljahr 2022/23 von den Schülerinnen und Schülern, die an einer öffentlichen berufsbildenden Schule in Mannheim beschult wurden, 7,2 % in Hessen wohnten.¹ Im Umkehrschluss weisen die Kreise, die in der Mitte Hessens liegen, tendenziell weniger unbekanntem Werte auf: Beispiele hierfür sind der Vogelsbergkreis (9,3 %), die Wissenschaftsstadt Darmstadt (9,5 %) und der Wetteraukreis (10,2 %). Die Berücksichtigung der Pendlerbewegungen zwischen Hessen und den umliegenden Bundesländern ist daher ein sehr wichtiger Faktor bei der Interpretation der Ergebnisse auf Kreisebene. Neben den Bewegungen der Pendelnden spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass durch die Fallnummernanalyse nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Bspw. fallen die Übergänge in die Schulen des Gesundheitswesens und in die berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft in der vorliegenden Untersuchung gänzlich weg. Da diese beiden Einzelkonten im Schuljahr 2022/23 in Hessen 5,7 % der Anfängerinnen und Anfänger im Kernbereich der iABE ausmachten, ist ein nicht unbeachtlicher Teil der Jugendlichen zu den unbekanntem Übergängen zu rechnen, die eigentlich eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens oder eine berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft angingen.

¹ <https://www.mannheim.de/schulstatistik>, Stand: 27.03.2024.

Gleiches gilt für Kreise, in denen ansonsten anteilmäßig viele Jugendliche außerhalb einer beruflichen Schule in einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit anfangen.

Neben den Unterschieden bei den unbekanntem Übergängen variieren die Ergebnisse auch bei den bekannten Übergängen in die drei Zielbereiche je nach Verwaltungsbezirk teilweise stark. Eine Begründung hierfür kann in den strukturellen Unterschieden der jeweiligen Verwaltungsbezirke gesehen werden. Beispielsweise begünstigen städtische Infrastrukturen die Möglichkeiten auf höhere Bildung durch das Vorhandensein bzw. die bessere Erreichbarkeit weiterführender Schulen im Zielbereich II *Hochschulreife*. Auch das Angebot an Ausbildungsplätzen in denen eine Berufsausbildung angeboten werden kann, hängt von den ansässigen Firmen des eigenen Kreises ab. Die Möglichkeiten bzgl. der Wahl zwischen einer Ausbildung oder einem höheren Schulabschluss hängen also stark vom Angebot in der Region ab. Bei der Interpretation der Ergebnisse auf Kreisebene müssen daher immer das schulische Angebot vor Ort sowie andere strukturelle Bedingungen eines Kreises berücksichtigt werden. Bei Betrachtung aller Schulentlassenen und Übergänge konnte hessenweit am häufigsten der Verbleib im Zielbereich II *Hochschulreife* (58,7 %) nachvollzogen werden, gefolgt vom Zielbereich I *Berufsabschluss* (16,0 %) und dem Zielbereich III *Übergangsbereich* (11,7 %).

Ergebnisse für die Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss

Bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss waren die Anteile an unbekanntem Übergängen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, mit z.T. großem Abstand, mit bis zu 61 % am höchsten. Die Fallzahl der bekannten Übergänge war bei diesen Jugendlichen teilweise derart niedrig, dass sich die Aussagekraft der Daten nochmals stark minimiert. Daher muss die Höhe der Fallzahl bei der Interpretation hier eine besondere Berücksichtigung finden. Grundsätzlich fing aufgrund der fehlenden Qualifikation keine Bildungsteilnehmende bzw. kein Bildungsteilnehmender ohne einen Hauptschulabschluss im Zielbereich II *Hochschulreife* an. Im Zielbereich I *Berufsabschluss* konnte für 7,2 % und im Zielbereich III *Übergangsbereich* für 53,7 % der Verbleib nachvollzogen werden. Eine tiefergehende Analyse der unbekanntem Werte bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss zeigt folgende Ergebnisse: In Hessen insgesamt betrug der Anteil 39,1 %. Am wenigsten ist der Verbleib der Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis (61,2 %) bekannt. Das bedeutet, dass bei den Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss in den Kreisen derartig viele Angaben zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler fehlen, dass auch ansonsten geltende Erklärungsmuster wie hohe Pendlerbewegungen hier nicht greifen können. Trotzdem gibt es Kreise mit relativ geringen Quoten bei den unbekanntem Übergängen: Der niedrigste Anteil ist im Landkreis Fulda (20,3 %) zu finden. Gerade bei den Förderschulen, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu den Schülerinnen und Schülern ohne einen Hauptschulabschluss gezählt werden, kommt hinzu, dass viele Schulen nicht über die LUSD organisiert sind und somit über keine Fallnummer verfügen. Abgesehen davon bieten gerade die Maßnahmen der BA den Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss die Möglichkeit sich weiter zu qualifizieren. Demnach ist der Anteil der Jugendlichen, die ohne einen Hauptschulabschluss in den Zielbereich III *Übergangsbereich* übergehen, höher als durch die Fallnummernanalyse in diesem Rahmen abgebildet werden kann. Eher vernachlässigt werden kann hier der Effekt, dass nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten in der vorliegenden Analyse berücksichtigt werden können, da eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens sowie den Pflegeschulen für gewöhnlich mindestens einen Hauptschulabschluss, die Beamtenausbildung im mittleren Dienst mindestens einen Realschulabschluss voraussetzt.

Ergebnisse für die Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss

In Hessen insgesamt konnte bei 23,2 % der Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss nicht festgesellt werden, in welchem Bildungsgang sie sich im nächsten Schuljahr befanden. Für 50,0 % konnte der Verbleib im Zielbereich III *Übergangsbereich* nachvollzogen werden, gefolgt von 26,5 % im Zielbereich I *Berufsabschluss* und 0,3 % im Zielbereich II *Hochschulreife*. Die Verteilung der unbekanntem Werte bei den Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss sieht auf Kreisebene wie folgt aus: Die Kreiswerte liegen zwischen 12,1 % im Landkreis Fulda und 55,2 % im Landkreis Bergstraße. Bei den Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss spielen die Bewegungen der Pendelnden zwischen dem Land Hessen und seinen Nachbarländern wieder eine größere Rolle als bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss. Außerdem hatten mehr als ein Drittel aller Anfängerinnen und Anfänger an den Schulen des Gesundheitswesens in Hessen im Schuljahr 2022/23 einen Hauptschulabschluss. In der beruflichen Ausbildung zur Pflegefachkraft war es mehr als ein Zehntel der Anfängerinnen und Anfänger. Einige der unbekanntem Fälle sind also auch darauf zurückzuführen, dass diese Auszubildenden in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt werden können. Darüber hinaus besaß ein

Großteil der Jugendlichen, die sich in einer Maßnahme der BA befanden einen Hauptschulabschluss. Daher ist ein nicht unerheblicher Anteil derjenigen Jugendlichen, deren Übergänge unbekannt blieben, eigentlich in einer Maßnahme der BA oder an einer Schule des Gesundheitswesens bzw. Pflegeschule, wird aber in der vorliegenden Untersuchung mangels einer Weiterverfolgbarkeit mittels einer Fallnummer als unbekannter Übergang ausgewiesen.

Die mehrjährige Fallnummernanalyse aus dem letzten Untersuchungsjahr bietet noch einen anderen Blickwinkel auf die Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss (siehe Ergebnisbericht der iABE 2023, Kapitel 8.3): Wie auch aus den vorliegenden Ergebnissen abzulesen ist, gehen vergleichsweise wenige Schulentlassene direkt in eine Berufsausbildung über. Betrachtet man die Jugendlichen nicht nur – wie bei der vorliegenden Auswertung – im ersten Schuljahr nach ihrem Schulabschluss, sondern auch im zweiten Schuljahr danach, ergeben sich folgende Ergebnisse: Gut ein Fünftel der Jugendlichen, deren Übergang im ersten Untersuchungsjahr unbekannt blieb, war im darauffolgenden Schuljahr wieder in einem Bildungsgang der LUSD zu finden. Liegen die Angaben zum Verbleib im ersten Schuljahr vor, ist auffällig, dass sich etwa die Hälfte der Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss zunächst im Übergangsbereich weiterqualifizieren, um dann mit verbesserten Chancen eine Ausbildung zu beginnen.

Ergebnisse für die Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss

Auch bei der Verteilung der unbekanntenen Werte bei den Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss lagen die Anteile zum Teil weit auseinander. Durchschnittlich waren 16,6 % der Übergänge unbekannt, wobei am wenigsten im Vogelsbergkreis (8,8 %) und am meisten im Landkreis Bergstraße (39,0 %) nicht bekannt waren. Auch bei diesen Ergebnissen spielen die Bewegungen der Pendelnden eine sichtbare Rolle: Der Landkreis Bergstraße (39,0 %), der Odenwaldkreis (23,5 %), die Städte Kassel und Wiesbaden (22,3 % bzw. 20,9 %) und der Landkreis Waldeck-Frankenberg (21,8 %) gehörten zu den Regionen mit den höchsten unbekanntenen Werten. Dagegen lagen der Vogelsbergkreis (8,8 %), der Wetteraukreis (12,8 %) und die Stadt Offenbach (13,9 %) als hessische „Binnen-Kreise“ in den unteren Bereichen der unbekanntenen Werte. Neben den Pendlerbewegungen spielt gerade bei den Schulentlassenen mit einem mittleren Schulabschluss die Tatsache eine Rolle, dass durch die Fallnummernanalyse nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Durch den Wegfall der Übergänge in die Schulen des Gesundheitswesens sowie in die berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft und der Beamtenausbildung im mittleren Dienst erhöhen sich hier die unbekanntenen Werte, da besonders Jugendliche mit einem Realschulabschluss in diesen Bereichen eine Ausbildung beginnen. Hessenweit konnte für 57,5 % der Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss der Verbleib im Zielbereich II *Hochschulreife* nachvollzogen werden, gefolgt von 25,2 % im Zielbereich I *Berufsabschluss* und 0,6 % im Zielbereich III *Übergangsbereich*.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2023 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2023/24	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschul- abschluss ²⁾		mit Hauptschul- abschluss		mit Realschul- abschluss		Übergänge ³⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
— Hessen —										
Zielbereich I: Berufsabschluss	8 805	16,0	251	7,2	2 350	26,5	6 204	25,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	32 352	58,7	—	—	30	0,3	14 158	57,5	18 164	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	6 452	11,7	1 876	53,7	4 424	50,0	152	0,6	—	—
Unbekannte Übergänge	7 507	13,6	1 366	39,1	2 050	23,2	4 091	16,6	—	—
Insgesamt	55 116	100	3 493	100	8 854	100	24 605	100	18 164	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die hessischen Ingesamtzahlen der Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhalten 31 Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2023 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2023/24	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Reg.-Bez. Darmstadt										
Zielbereich I: Berufsabschluss	4 667	13,2	136	6,3	1 144	22,0	3 387	22,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	21 831	61,9	—	—	18	0,3	8 936	59,3	12 877	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	3 951	11,2	1 140	53,1	2 715	52,2	96	0,6	—	—
Unbekannte Übergänge	4 840	13,7	871	40,6	1 323	25,4	2 646	17,6	—	—
Insgesamt	35 289	100	2 147	100	5 200	100	15 065	100	12 877	100
Darmstadt, Wissenschaftsstadt										
Zielbereich I: Berufsabschluss	113	7,2	4	4,7	31	21,1	78	16,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 180	75,1	—	—	1	0,7	319	66,5	860	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	129	8,2	44	51,8	85	57,8	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	150	9,5	37	43,5	30	20,4	83	17,3	—	—
Insgesamt	1 572	100	85	100	147	100	480	100	860	100
Frankfurt am Main, Stadt										
Zielbereich I: Berufsabschluss	479	8,0	9	2,4	121	15,4	349	14,4	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	4 070	68,4	—	—	4	0,5	1 685	69,7	2 381	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	716	12,0	233	63,0	480	61,1	3	0,1	—	—
Unbekannte Übergänge	689	11,6	128	34,6	181	23,0	380	15,7	—	—
Insgesamt	5 954	100	370	100	786	100	2 417	100	2 381	100
Offenbach am Main, Stadt										
Zielbereich I: Berufsabschluss	142	11,4	—	—	29	12,9	113	22,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	722	57,7	—	—	—	—	315	62,6	407	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	240	19,2	83	70,9	152	67,9	5	1,0	—	—
Unbekannte Übergänge	147	11,8	34	29,1	43	19,2	70	13,9	—	—
Insgesamt	1 251	100	117	100	224	100	503	100	407	100
Wiesbaden, Landeshauptstadt										
Zielbereich I: Berufsabschluss	340	12,4	24	11,1	74	19,5	242	22,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 688	61,3	—	—	2	0,5	619	56,8	1 067	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	297	10,8	124	57,4	173	45,5	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	427	15,5	68	31,5	131	34,5	228	20,9	—	—
Insgesamt	2 752	100	216	100	380	100	1 089	100	1 067	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2023 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2023/24	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Landkreis Bergstraße										
Zielbereich I: Berufsabschluss	241	10,4	17	12,8	51	16,5	173	16,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 301	56,2	—	—	5	1,6	445	43,5	851	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	126	5,4	37	27,8	83	26,8	6	0,6	—	—
Unbekannte Übergänge	649	28,0	79	59,4	171	55,2	399	39,0	—	—
Insgesamt	2 317	100	133	100	310	100	1 023	100	851	100
Landkreis Darmstadt-Dieburg										
Zielbereich I: Berufsabschluss	430	17,7	22	13,8	95	26,2	313	24,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 400	57,6	—	—	—	—	758	59,8	642	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	274	11,3	89	55,6	181	50,0	4	0,3	—	—
Unbekannte Übergänge	327	13,5	49	30,6	86	23,8	192	15,2	—	—
Insgesamt	2 431	100	160	100	362	100	1 267	100	642	100
Landkreis Groß-Gerau										
Zielbereich I: Berufsabschluss	359	15,3	11	7,3	97	20,4	251	23,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 287	54,9	—	—	1	0,2	633	59,4	653	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	334	14,3	76	50,7	256	53,9	2	0,2	—	—
Unbekannte Übergänge	363	15,5	63	42,0	121	25,5	179	16,8	—	—
Insgesamt	2 343	100	150	100	475	100	1 065	100	653	100
Hochtaunuskreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	253	11,2	4	4,1	76	29,3	173	20,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 616	71,4	—	—	3	1,2	557	65,4	1 056	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	159	7,0	48	49,5	111	42,9	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	236	10,4	45	46,4	69	26,6	122	14,3	—	—
Insgesamt	2 264	100	97	100	259	100	852	100	1 056	100
Main-Kinzig-Kreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	717	18,6	16	6,1	184	26,7	517	27,0	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	2 084	54,1	—	—	—	—	1 094	57,2	990	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	519	13,5	130	49,8	371	53,8	18	0,9	—	—
Unbekannte Übergänge	533	13,8	115	44,1	135	19,6	283	14,8	—	—
Insgesamt	3 853	100	261	100	690	100	1 912	100	990	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2023 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2023/24	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Main-Taunus-Kreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	261	11,5	2	2,3	57	21,6	202	19,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 534	67,8	—	—	1	0,4	646	63,0	887	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	197	8,7	43	50,0	145	54,9	9	0,9	—	—
Unbekannte Übergänge	270	11,9	41	47,7	61	23,1	168	16,4	—	—
Insgesamt	2 262	100	86	100	264	100	1 025	100	887	100
Odenwaldkreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	168	19,5	4	5,9	59	33,3	105	30,4	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	426	49,5	—	—	—	—	155	44,9	271	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	119	13,8	41	60,3	74	41,8	4	1,2	—	—
Unbekannte Übergänge	148	17,2	23	33,8	44	24,9	81	23,5	—	—
Insgesamt	861	100	68	100	177	100	345	100	271	100
Landkreis Offenbach										
Zielbereich I: Berufsabschluss	455	15,1	5	3,9	104	23,2	346	25,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 861	61,9	—	—	1	0,2	797	58,3	1 063	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	337	11,2	68	53,1	245	54,7	24	1,8	—	—
Unbekannte Übergänge	352	11,7	55	43,0	98	21,9	199	14,6	—	—
Insgesamt	3 005	100	128	100	448	100	1 366	100	1 063	100
Rheingau-Taunus-Kreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	243	15,4	6	5,8	59	27,2	178	26,8	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	957	60,5	—	—	—	—	359	54,0	598	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	125	7,9	34	33,0	90	41,5	1	0,2	—	—
Unbekannte Übergänge	258	16,3	63	61,2	68	31,3	127	19,1	—	—
Insgesamt	1 583	100	103	100	217	100	665	100	598	100
Wetteraukreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	466	16,4	12	6,9	107	23,2	347	32,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 705	60,0	—	—	—	—	554	52,5	1 151	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	379	13,3	90	52,0	269	58,4	20	1,9	—	—
Unbekannte Übergänge	291	10,2	71	41,0	85	18,4	135	12,8	—	—
Insgesamt	2 841	100	173	100	461	100	1 056	100	1 151	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2023 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2023/24	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Reg.-Bez. Gießen										
Zielbereich I: Berufsabschluss	1 915	20,9	46	7,9	556	33,2	1 313	29,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	5 013	54,6	—	—	4	0,2	2 472	56,4	2 537	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	1 120	12,2	339	58,4	777	46,4	4	0,1	—	—
Unbekannte Übergänge	1 130	12,3	195	33,6	339	20,2	596	13,6	—	—
Insgesamt	9 178	100	580	100	1 676	100	4 385	100	2 537	100
Landkreis Gießen										
Zielbereich I: Berufsabschluss	420	17,5	10	8,1	93	24,5	317	26,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 387	57,9	—	—	—	—	689	57,7	698	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	253	10,6	77	62,1	175	46,2	1	0,1	—	—
Unbekannte Übergänge	335	14,0	37	29,8	111	29,3	187	15,7	—	—
Insgesamt	2 395	100	124	100	379	100	1 194	100	698	100
Lahn-Dill-Kreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	535	24,4	10	7,3	180	39,0	345	30,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 125	51,3	—	—	—	—	678	59,1	447	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	304	13,9	92	67,2	212	45,9	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	230	10,5	35	25,5	70	15,2	125	10,9	—	—
Insgesamt	2 194	100	137	100	462	100	1 148	100	447	100
Landkreis Limburg-Weilburg										
Zielbereich I: Berufsabschluss	385	23,1	12	9,8	109	34,3	264	32,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	850	51,0	—	—	—	—	444	54,0	406	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	186	11,2	49	40,2	137	43,1	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	247	14,8	61	50,0	72	22,6	114	13,9	—	—
Insgesamt	1 668	100	122	100	318	100	822	100	406	100
Landkreis Marburg-Biedenkopf										
Zielbereich I: Berufsabschluss	376	17,9	11	7,8	112	31,9	253	30,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 226	58,2	—	—	1	0,3	437	53,0	788	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	261	12,4	82	58,2	179	51,0	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	242	11,5	48	34,0	59	16,8	135	16,4	—	—
Insgesamt	2 105	100	141	100	351	100	825	100	788	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2023 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2023/24	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%

Vogelsbergkreis

Zielbereich I: Berufsabschluss	199	24,4	3	5,4	62	37,3	134	33,8	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	425	52,1	—	—	3	1,8	224	56,6	198	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	116	14,2	39	69,6	74	44,6	3	0,8	—	—
Unbekannte Übergänge	76	9,3	14	25,0	27	16,3	35	8,8	—	—
Insgesamt	816	100	56	100	166	100	396	100	198	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2023 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2023/24	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Reg.-Bez. Kassel										
Zielbereich I: Berufsabschluss	2 223	20,9	69	9,0	650	32,9	1 504	29,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	5 508	51,7	—	—	8	0,4	2 750	53,3	2 750	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	1 381	13,0	397	51,8	932	47,1	52	1,0	—	—
Unbekannte Übergänge	1 537	14,4	300	39,2	388	19,6	849	16,5	—	—
Insgesamt	10 649	100	766	100	1 978	100	5 155	100	2 750	100
Kassel, documenta-Stadt										
Zielbereich I: Berufsabschluss	196	11,4	1	0,6	47	22,0	148	20,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 026	59,5	—	—	—	—	419	56,9	607	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	235	13,6	104	63,0	125	58,4	6	0,8	—	—
Unbekannte Übergänge	266	15,4	60	36,4	42	19,6	164	22,3	—	—
Insgesamt	1 723	100	165	100	214	100	737	100	607	100
Landkreis Fulda										
Zielbereich I: Berufsabschluss	576	27,9	21	16,4	182	51,1	373	35,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	1 097	53,2	—	—	—	—	583	54,8	514	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	216	10,5	81	63,3	131	36,8	4	0,4	—	—
Unbekannte Übergänge	173	8,4	26	20,3	43	12,1	104	9,8	—	—
Insgesamt	2 062	100	128	100	356	100	1 064	100	514	100
Landkreis Hersfeld-Rotenburg										
Zielbereich I: Berufsabschluss	275	25,1	9	12,9	82	36,4	184	33,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	506	46,2	—	—	—	—	249	45,9	257	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	138	12,6	23	32,9	107	47,6	8	1,5	—	—
Unbekannte Übergänge	176	16,1	38	54,3	36	16,0	102	18,8	—	—
Insgesamt	1 095	100	70	100	225	100	543	100	257	100
Landkreis Kassel										
Zielbereich I: Berufsabschluss	374	20,0	7	7,5	100	25,2	267	27,0	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	950	50,9	—	—	—	—	563	56,9	387	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	290	15,5	62	66,7	223	56,2	5	0,5	—	—
Unbekannte Übergänge	252	13,5	24	25,8	74	18,6	154	15,6	—	—
Insgesamt	1 866	100	93	100	397	100	989	100	387	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen
(ohne Sek II) im Sommer 2023 im nächsten Schuljahr¹⁾**

Verbleib im Schuljahr 2023/24	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ²⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schwalm-Eder-Kreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	338	21,0	13	9,4	87	29,7	238	34,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	829	51,5	—	—	8	2,7	337	48,6	484	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	219	13,6	56	40,3	142	48,5	21	3,0	—	—
Unbekannte Übergänge	223	13,9	70	50,4	56	19,1	97	14,0	—	—
Insgesamt	1 609	100	139	100	293	100	693	100	484	100
Landkreis Waldeck-Frankenberg										
Zielbereich I: Berufsabschluss	334	23,1	15	14,3	101	35,2	218	30,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	681	47,1	—	—	—	—	333	47,2	348	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	135	9,3	35	33,3	100	34,8	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	295	20,4	55	52,4	86	30,0	154	21,8	—	—
Insgesamt	1 445	100	105	100	287	100	705	100	348	100
Werra-Meißner-Kreis										
Zielbereich I: Berufsabschluss	130	15,3	3	4,5	51	24,8	76	17,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ³⁾	419	49,4	—	—	—	—	266	62,7	153	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	148	17,4	36	54,5	104	50,5	8	1,9	—	—
Unbekannte Übergänge	152	17,9	27	40,9	51	24,8	74	17,5	—	—
Insgesamt	849	100	66	100	206	100	424	100	153	100

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.